

Regierungsrat

Rathaus
4509 Solothurn
www.so.ch

Bundesamt für Landestopografie
Seftigenstrasse 264
Postfach
3084 Wabern

13. November 2007

Anerkennung der Amtlichen Vermessungen Witterswil Los 3 und 4

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Ersterhebungen der Amtlichen Vermessungen Witterswil Los 3 und 4, das ganze Gebiet der Gemeinde umfassend, sind abgeschlossen. Nach dem Verifikationsbericht unseres Kantonsgeometers entsprechen die Arbeiten den bundesrechtlichen und kantonalen Vorschriften. Wir haben daher die Vermessungswerke rechtskräftig erklärt und ihnen die Beweiskraft öffentlicher Urkunden zuerkannt. Sie empfangen hiermit im Sinne von Art. 30 der bundesrätlichen Verordnung über die amtliche Vermessung (VAV) vom 18. November 1992 diejenigen Aktenstücke, die Sie zur Prüfung der Vorlagen benötigen.

Die Anteile des Bundes wurden gemäss Leistungsvereinbarung 2004 beglichen.

Los 3: Fr. 22'464.00 wurden dem Kanton ausbezahlt und Fr. 58'884.80 wurden dem kantonalen AV-Konto belastet. Der zuviel bezogene Betrag von Fr. 8'393.85 wird mit dem B-Kredit im Jahr 2008 rückvergütet.

Los 4: Fr. 23'242.80 wurden dem Kanton ausbezahlt und Fr. 61'740.00 wurden dem kantonalen AV-Konto belastet.

Wir unterbreiten Ihnen das Gesuch, Sie möchten die Ersterhebungen der Amtlichen Vermessungen Witterswil Los 3 und 4 anerkennen.

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig. Peter Gomm
Landammann

sig. Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Beilage

Dossier 1 (Inhalt: 1. Regierungsratsbeschluss über die kantonale Anerkennung; 2. Bericht des Unternehmers Los 3; 3. Bericht des Unternehmers Los 4; 4. Verifikationsbericht des Kantonsgeometers Los 3; 5. Verifikationsbericht des Kantonsgeometers Los 4; 6. Bestätigung der Planaufgabe durch die Gemeinde (Los 3 und 4); 7. Schlussabrechnung des AGI Los 3; 8. Schlussabrechnung des AGI Los 4; 9. Definitive Gemeindekarte (= nicht elektronisch vorhanden)